



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Städtische Sammlungen	25.07.2017	0647/17 - I/211
-----------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	07.08.2017		
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	16.08.2017		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Förderung der Provenienzforschung

Anlage/n:

Inhalt der Mitteilung:

Der sich aus der Begründung ergebende Sachstandsbericht zur Provenienzforschung im Hinblick auf die mögliche Rückforderung von Stücken der Sammlung Lemmers-Danforth wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 26.07.2017

gez. Kratkey

Begründung:

Hintergrund:

In den letzten drei Jahren stellten Erben über ihre Anwälte mehrere Rückforderungen zu Stücken der Sammlung Lemmers-Danforth an die Stadt Wetzlar, deren Provenienz im Rahmen zweier durch die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste kurzfristig geförderter Maßnahmen erforscht wurde und sich in vier Fällen erhärtet hat.

Die Provenienz zahlreicher Stücke der Sammlung ist als klärungsbedürftig zu bezeichnen, da die Sammlerin Teile ihrer Sammlung auf sogenannten "Judenauktionen" erworben hat und auch in den fünfziger und sechziger Jahren in Auktionshäusern und bei Kunsthändlern Werke erworben hat, die hinsichtlich ihrer Bezugsquellen als problematisch angesehen werden.

In den Städtischen Museen Wetzlar sind bedauerlicherweise keine Ankaufsunterlagen sowie Dokumente oder Archivalien zu den Umständen der Ankäufe zu finden. Unmittelbar nach dem Verscheiden von Hildegard Pletsch im Jahre 2005 waren keine privaten Unterlagen in Form von Korrespondenz zu den Ankäufen etc. nachweisbar. Lückenhafte Hinweise auf die Provenienz der Sammlungsstücke gibt als einzige Quelle der Bestandskatalog von W. Koeppel von 1992 „Die Sammlung Lemmers-Danforth Wetzlar“. Seine Angaben sind jedoch unvollständig, da sie nahezu ausschließlich auf mündlichen Auskünften der Sammlerin fußen. So findet sich für viele Stücke lediglich der Hinweis, dass sie in den sechziger Jahren im Kunsthandel erworben wurden, ohne Angaben zum jeweiligen Auktionshaus oder zum Kunsthändler selbst. Die durchweg unzureichenden Provenienzanangaben aller 428 Objekte bedürfen einer gründlichen Überprüfung. Dabei haben Sammlungsstücke Priorität, für die durch den Sammlungskatalog Koeppels immerhin der Hinweis auf Erwerbsjahre in den dreißiger und vierziger Jahren oder eine Herkunft aus jüdischem Besitz gegeben ist (22 Sammlungsobjekte).

Die Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste hat den Antrag auf Förderung zur Erforschung der Provenienz der gesamten Sammlung Lemmers-Danforth mit Förderbescheid vom 16.6.2017 bewilligt. Sie stellt der Stadt Wetzlar im Rahmen ihrer Förderung eine umfangreiche Fördersumme zur Verfügung. Es besteht dadurch die Möglichkeit, im Rahmen eines 18-monatigen, vollfinanzierten Werkvertrags die komplette Sammlung zu überprüfen und besonders die fraglichen Stücke einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, anlässlich derer sämtliche vorhandene Quellen, Archivalien und Dokumente zu ihrer Herkunft ausgewertet werden sollen.

Gründe für die Provenienzforschung der Sammlung Lemmers-Danforth

Die Gründe, die **für** eine komplette Aufarbeitung der Sammlung sprechen, überwiegen und erhärten sich, als sich in den letzten Jahren die Rückforderungs- und Restitutionsanfragen in Hinblick auf die Wetzlarer Sammlung mehren:

1.

Hinsichtlich jeder einzelnen Restitutionsforderung ist es auch seitens der Stadt Wetzlar notwendig, das einzelne Stück auf seine Provenienz prüfen zu lassen, bevor eine Rückgabe oder Einigung mit den Erben erfolgt. Daher muss quasi sukzessive und in dichter Folge jedes Mal ein Eilantrag auf kurzfristige Förderung gestellt werden, wodurch insgesamt mehr Mittel investiert werden, als wenn die Sammlung insgesamt in Einem erforscht werden würde.

2.

Die Stadt verhält sich im Falle eines umfassenden Projektes nicht „reaktiv“, sondern „aktiv“. Sie zeigt durch die bewusste Klärung der problematischen Provenienzfälle in der Sammlung professionelles Verhalten innerhalb der Öffentlichkeit und der Museumsbranche. Die Ergebnisse der Recherchen werden damit transparent. Seit vielen Jahren ist die Sammlung ohnehin in den Fachkreisen durch die Recherchen der Historikerin Dr. Anja Heuss bezüglich der Thematik Provenienz im Fokus der Aufmerksamkeit von Fachleuten.

3.

Zum dritten erleichtert die Erforschung der gesamten Sammlung die interne Arbeit erheblich: So ist es für die Museumsleitung sowie die Städtischen Verantwortlichen hilfreich, zu wissen, an welchen Stellen sich problematische Fälle in der Sammlung verbergen, auch wenn damit die moralisch-ethische Verpflichtung verknüpft ist, diese in die zentrale Datenbank, das sogenannte Lost Art Register, einzubinden und damit öffentlich zu machen. Im Falle möglicher weiterer Rückforderungen besteht damit ein anderes Fundament zur Verhandlung und Kommunikation.

4.

Durch die Förderung der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste besteht die Gelegenheit der personellen Vollfinanzierung, so dass eine Erforschung der Sammlung die Stadt finanziell nicht belastet.

Mögliche Risiken und Folgen der Provenienzforschung

Die Einwände **gegen** eine Erforschung der Provenienz basieren vor allem auf den Befürchtungen, dass die Sammlung durch die offen gelegten problematischen Fälle stark dezimiert werden könnte.

Bei der Durchführung der Maßnahme besteht das Risiko oder - anders formuliert - die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Stücke aus der Sammlung von der Problematik betroffen sind, ihren ehemaligen jüdischen Besitzern während der NS-Diktatur unrechtmäßig entzogen worden zu sein. Nach den Richtlinien der Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1999 wären die betroffenen Stücke dann in das Lost Art Register online einzustellen und öffentlich zu machen, nicht zuletzt, um nach den darin formulierten Prinzipien unserer moralisch-ethischen Verpflichtung nachzukommen und als städtischer Träger wie auch als öffentliches Museum professionelles Verhalten zu zeigen.

Für öffentliche wie auch Privatsammlungen, die bislang in vergleichbaren Fällen aktiv mit der Aufarbeitung des Themas in ihren Sammlungen umgegangen sind, war jeweils oftmals nur ein Teil der Sammlung in Höhe von 5-7 Prozent betroffen.

Ebenso kann sich gleichermaßen durch die Recherchen bestätigen, dass Verdachtsfälle als unbedenklich eingestuft werden können, wie dies 2012 im Falle der Sammlung List durch ein Sammelgutachten erfolgt ist. In einem solchen Fall kann direkt bei Nachfrage eine kompetente Auskunft zu den jeweiligen Stücken erteilt werden. In jedem Falle ist es jedoch von Vorteil, das Wissen über die Herkunft der Sammlungsstücke insgesamt zu klären, um gegenüber externen Anfragen selbst den Gesamtüberblick und das Detailwissen zur Provenienz der Sammlungsobjekte zu erhalten.

